

**Haushaltsrede von Landrat Detlef Piepenburg  
am 19. Oktober 2020 im Kreistag zur  
Einbringung des Haushaltes 2021**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

jedes Mal, wenn ich den Haushalt für das nächste Jahr mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwerfe, wünsche ich mir die Fähigkeit, mit einem Blick in die Glaskugel vorher sehen zu können, was uns das nächste Jahr beschert. Das wünschen sich vermutlich die meisten. Gerade unter den Bedingungen einer Pandemie wäre das sicher sehr vorteilhaft. Nun, wir können es nicht. Klar ist jedoch, dass vieles von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Und dennoch versuchen sich zahlreiche Wirtschaftsforscher regelmäßig darin, den Blick in die Glaskugel zu werfen, um die konjunkturelle Entwicklung anhand verschiedener Annahmen möglichst genau vorherzusagen.

Die konjunkturelle Entwicklung steht bereits dieses, aber auch nächstes Jahr ganz unter dem Eindruck der Pandemie. Dazu kommen dann noch euro- und geopolitische Entwicklungen, denken wir etwa an Brexit, Russland, China oder USA.

Rezession oder Aufschwung? Die Vorhersagen schwanken für das Wirtschaftswachstum teilweise sehr stark und werden im Laufe eines Jahres regelmäßig nach oben oder unten korrigiert. Das gilt ganz besonders für das kommende Jahr.

Die Zahlen für das Jahr 2021 stehen natürlich unter dem Vorzeichen eines starken Wirtschaftseinbruchs im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der Pandemie und des Lockdowns im März und April. Es gibt aber in letzter Zeit durchaus ermutigende Hinweise, dass es im 3. und 4. Quartal wieder aufwärtsgehen könnte.

Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keinem zweiten Lockdown kommt und wir unsere bisher unternommenen Anstrengungen beibehalten und nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, allein schon vor dem Hintergrund dieser Corona-Pandemie ist es nicht ganz einfach einen Haushaltsplan aufzustellen.

Ich freue mich, dass ich Ihnen trotz dieser vielen Unwägbarkeiten dennoch wie immer rechtzeitig den Haushaltsentwurf 2021 für unseren Landkreis vorlegen kann, damit wir noch dieses Jahr den Haushalt für das nächste Jahr beschließen.

Die Rahmenbedingungen spielen dabei eine große Rolle, sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben: Bewegen wir uns in einer Hochkonjunktur, kann man zunächst von guten Steuereinnahmen ausgehen, ebenso von einer niedrigen Arbeitslosenquote. Umgekehrt, in der Rezession, bedarf es angesichts zwingend erforderlicher Ausgaben gewaltige Anstrengungen, um dennoch seine Ziele zu erreichen. Nun, wie sehen die Rahmenbedingungen für den Entwurf 2021 aus?

Ein Blick auf das Bruttoinlandsprodukt zeigt, dass die Weltwirtschaft 2020 in einer tiefen Rezession steckt. Für 2021 sieht die Prognose unter der Annahme positiv aus, dass es zu keinen pandemiebedingten Einschränkungen kommt. Das gilt auch für das Euroland. Und der Frühindikator der konjunkturellen Entwicklung Deutschlands, der sog. Ifo-Index, zeigt im September zwischen Geschäftserwartung und Geschäftslage einen Wert, der ebenfalls eine deutliche Erholung für Deutschland erwarten lässt.

Die IHK Heilbronn-Franken hat in Ihrem Wirtschaftslagebericht vom Juli 2020 noch attestiert, dass die Coronavirus-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen das Wirtschaftsgeschehen in unserer Region massiv beeinträchtigt und in eine tiefe Rezession geführt hat. Gott sei Dank geben die letzten Prognosen etwas mehr Zuversicht, sodass wir im nächsten Jahr vielleicht doch auf eine bessere wirtschaftliche Lage hoffen dürfen, als es noch vor wenigen Wochen den Anschein hatte.

Dafür spricht auch der Arbeitsmarkt. Mit dem Instrument der Kurzarbeit konnten bisher viele Arbeitsplätze erhalten werden. Ging man zu Beginn der Krise noch von 10 Millionen Kurzarbeitern in Deutschland aus, waren es in der Spitze rund 6 Millionen, Tendenz derzeit deutlich fallend. Die Arbeitslosenquote ist im Landkreis leicht gestiegen, liegt derzeit aber mit 4,1 % immerhin noch unter dem Landesdurchschnitt.

Dass überhaupt Zuversicht aufkommen kann, ist nur möglich, weil Bund und Land mit schwindelerregend hohen finanziellen Unterstützungen eingesprungen sind, um die wegbrechenden Steuereinnahmen zu kompensieren. Dafür müssen wir dankbar sein. Das war eine wirkliche Hilfe, auch und gerade für die Kommunen. Ohne diese Unterstützung wäre 2020 ein Desaster geworden. Und das hätte sicher auch Einfluss auf unseren Haushalt für 2021 genommen.

So können wir heute für unseren Haushaltsentwurf 2021 wie immer vorgehen und die Steuerkraft unserer Kommunen im Jahr 2019 heranziehen, wie vom Gesetz vorgesehen.

Die Steuerkraft unserer 46 Städte und Gemeinden hat sich erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr verbessert. Nach der Prognose der Steuerschätzer erreichen wir dieses Niveau leider aber erst wieder im Jahr 2022.

Neben der Steuerkraft der Kommunen spielen die Schlüsselzuweisungen vom Land eine wichtige Rolle bei unseren Einnahmen. Hier spiegelt sich das befürchtete Ergebnis der Sondersteuerschätzung vom September wider. Wir müssen mit voraussichtlich rund 10 Mio. € weniger rechnen als im Vorjahr.

Dies alles mündet darin, dass Erträgen von 381 Mio. € Aufwendungen von 385 Mio. € gegenüber stehen. Meine Damen und Herren, Corona geschuldet müssen wir Ihnen also erstmals einen Haushaltsentwurf mit einem negativen Ergebnis von 4 Mio. € vorlegen. Trotzdem haben wir uns dafür entschieden, die Kreisumlage 2021 nicht zu erhöhen. Wir schlagen vor, sie bei 27 % zu belassen, weil wir neben unseren eigenen Planungen auch die finanzielle Situation unsere Städte und Gemeinden im Blick haben und deren Anstrengungen berücksichtigen. Die

kommunale Familie muss gemeinsam den Weg durch die Talsohle meistern. Das bedeutet dann, dass wir das negative Ergebnis unseres Kreishaushalts mit einer Entnahme aus der Rücklage ausgleichen. So unser Vorschlag.

Und nun zu den Details, was sind die wichtigsten Planungen, wofür soll das Geld ausgegeben werden?

Wie immer zunächst der Blick auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben gerade in den zurückliegenden Monaten gezeigt, wie wertvoll eine funktionierende öffentliche Verwaltung in der Krise ist. Sie haben Herausragendes geleistet. Natürlich hat es in der Krise auch Kritik gegeben, aber im Vergleich mit anderen großen Verwaltungen waren und sind wir einfach gut.

Gutes Personal gibt es nicht umsonst, mit fast 74 Mio. € liegen wir mit den Personalkosten etwas höher als im Vorjahr. Das hängt insbesondere mit Tarifierhöhungen und neuen Stellen zusammen. Teilweise bekommen wir dafür aber auch Kostenerstattungen.

Mit unserem Personal garantieren wir die Leistungsfähigkeit in allen Aufgabenfeldern.

Den größten Anteil hat das Dezernat Jugend und Soziales. Hier haben wir auch mit Ausgaben von 230 Mio. € den größten Finanzbedarf.

Davon machen 2021, wie in den vergangenen Jahren auch schon, die Eingliederungshilfe, Leistungen nach SGB II, z.B. Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die Jugendhilfe nach SGB VIII den größten Anteil aus.

Der Eingliederungshilfe kommt weiterhin besonderes Augenmerk zu. Das gilt besonders für die Details des Bundesteilhabegesetzes bzw. dessen Umsetzung. Sie kennen die einzelnen Stufen dafür, die sich über Jahre hinwegziehen.

Seit Ende Juli 2020 liegt der Entwurf des notwendigen Landesrahmenvertrages für das SGB IX vor. Die kommunale Seite als Kostenträger hat Zustimmung signalisiert, somit können wir davon ausgehen, dass in Baden-Württemberg der Weg für die Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes vorbereitet ist. Die darin

enthaltenen neuen Leitlinien sind die Grundlage für die neuen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, die mit den Leistungserbringern jeweils einzeln ausgehandelt werden müssen. Welche Auswirkungen sich hieraus auch auf unsere zukünftigen Haushalte ergeben, ist hinsichtlich des Umfangs und der zeitlichen Umsetzung noch nicht vollständig absehbar. Wir müssen jedenfalls von höheren Kosten ausgehen.

Für das Jahr 2021 haben wir für die Eingliederungshilfe Transferaufwendungen in Höhe von knapp 59 Mio. € eingeplant. Das sind über 4 Mio. € mehr gegenüber dem laufenden Haushalt. So einen Sprung hatten wir an dieser Stelle noch nie.

Signifikante Änderungen gibt es auch bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II. Das Jobcenter geht davon aus, dass sich die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2021 aufgrund der konjunkturellen Entwicklung im Zusammenhang mit Corona etwas erhöhen wird. Für 2021 plant das Jobcenter mit durchschnittlich 6.000 Bedarfsgemeinschaften. Es werden laufende Kosten der Unterkunft von 30 Mio. € erwartet. Das sind 500 T€ mehr als in 2020. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft war im Jahr 2021 mit 50,6 % der erstattungsfähigen Aufwendungen vorgesehen. Durch das Konjunkturpaket des Bundes wird diese Bundesbeteiligung erfreulicherweise um 25 % angehoben. Das sind immerhin 7,3 Mio. € mehr. Und die noch bessere Botschaft dabei ist, diese Erhöhung soll dauerhaft bestehen bleiben.

Im Bereich der Jugendhilfe planen wir 2021 Ausgaben für Leistungen mit knapp 56 Mio. € – ähnlich wie 2020.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder- und Jugendhilfe sind im Hinblick auf die Fallzahlen für das kommende Jahr nur schwer abschätzbar. Hier bleibt abzuwarten, wie sich der Hilfe- und Beratungsbedarf für Kinder und Jugendliche und deren Familien weiterentwickelt.

Übrigens auch für Hilfe zur Pflege beobachten wir steigende Kosten.

Wir rechnen für 2021 mit knapp 12 Mio. €, 1 Mio. € mehr gegenüber dem Ansatz 2020. Die Zahl anspruchsberechtigter Pflegebedürftiger nimmt zu, immer mehr Menschen können die anfallenden Kosten im Heim nicht mehr aus eigener Kraft zahlen. Und auch im ambulanten Bereich steigen die Aufwendungen.

Soviel zu Thema Jugend und Soziales, wenden wir uns nun unseren Schulen zu.

Auch hier kommen wir leider am Thema Pandemie nicht vorbei. Von einem geregelten Schulalltag sind wir immer noch weit entfernt. Wir werden abwarten müssen, wie sich diese Situation in den nächsten Wochen und Monaten - auch in das Jahr 2021 hinein - entwickelt. Die Pandemie hat auch unsere vorgesehenen bzw. geplanten Maßnahmen in den Schulen gebremst.

Selbst die weiteren Planungsschritte für die Sanierung bzw. den Neubau des Kreisberufsschulzentrums in Heilbronn -Böckingen sind davon betroffen. Wir alle sind uns, glaube ich, über den notwendigen Handlungsbedarf einig und wollen das Vorhaben auch so schnell als möglich umsetzen. Ein Bauvorhaben dieser Größenordnung bedarf natürlich einer sehr sorgfältigen Vorbereitung. Gerne hätten wir Ihnen schon in diesem Jahr verschiedene Umsetzungsvarianten vorgestellt. Bekanntlich ist daraus leider nichts geworden. Wir nutzen jetzt das Jahr 2021 für die weiteren notwendigen vorbereitenden Arbeiten. Aber in der mittelfristigen Finanzplanung haben wir das Projekt fortgeschrieben. An dieser Stelle möchte ich deutlich sagen, dass es für uns klar und selbstverständlich ist, dass wir auch weiterhin alles dafür tun, damit im Kreisberufsschulzentrum ein guter Schulbetrieb gewährleistet ist. Wir sind mit den Schulleitungen im ständigen Dialog, um dies bestmöglich sicherzustellen. So haben wir für nächstes Jahr 700.000 € für die Ertüchtigung der naturwissenschaftlichen Fachräume vorgesehen.

Die Pandemie hat auch der Digitalisierung viel Schub gebracht, gerade an den Schulen. Obwohl wir in den letzten Jahren schon erheblich investiert haben, hilft uns der Geldsegen aus Berlin und Stuttgart richtig gut. Alle unsere Schulen erstellen oder haben bereits einen sogenannten Medienentwicklungsplan erstellt. Der Schwerpunkt soll in den kreiseigenen Schulen auf den weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur gelegt werden. Darauf aufbauend erfolgt die technische Geräteausstattung der Schulen. Ein erster Antrag für die Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm über 1,3 Mio. € wurde bereits seitens der L-Bank positiv beschieden. Insgesamt erhalten wir für alle Schulen 4 Mio. €. Derzeit laufen auch die Anbindungen der Schulen an ein schnelles Internet. Die beruflichen Schulen werden 2021 voraussichtlich alle

einen 10 Gigabit-Anschluss erhalten. Das Sofortausstattungsprogramm des Landes für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für unsere Schüler wirkt auch noch ins Jahr 2021. Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von 800.000 € wurden nahezu komplett ausgeschöpft. Durch die hohe Nachfrage nach Geräten verzögern sich leider die Lieferungen, sodass in einigen Schulen erst zu Beginn des Jahres 2021 die Geräte zum Einsatz kommen. Da muss man auch etwas weiter denken, denn - übrigens nicht nur für uns, sondern für alle Schulträger - wird sich die Frage stellen, wie in 3 - 5 Jahren die Geräte ersetzt werden können. Ohne Unterstützung durch das Land ist das nicht möglich.

Meine Damen und Herren, Schülerinnen und Schüler müssen auch zur Schule kommen. Sie sind das Rückgrat des ÖPNV. Deshalb nun zum Verkehrsbereich:

Zunächst zur Schiene.

Auf der Frankenbahn, mit unser wichtigster Ast zum Anschluss an den Schienenfernverkehr, sind mit den Ausbaumaßnahmen in Möckmühl ganz wichtige Projekte fertiggestellt worden, die der Landkreis initiiert und mitbezahlt hat. Nur dadurch konnte das Land einen dichteren Taktverkehr bestellen. Leider holpert dieser aber wegen Fahrzeug- und Personaldefiziten bis heute. Immerhin scheinen das Land und die beiden Betreiber diese Defizite aber Stück für Stück besser in den Griff zu bekommen. Ich hoffe sehr, dass sie bald ganz der Vergangenheit angehören. Wir arbeiten dabei mit dem Land und den Nachbarkreisen bereits an den nächsten Schritten. Das Land wird, mit finanzieller Unterstützung der Kreise, eine Machbarkeitsstudie zum Infrastrukturausbau und zu Verbesserungen der Fahrpläne beauftragen. Damit sollen die nächsten Schritte zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur auf der Frankenbahn priorisiert werden.

Bei der Zabergäubahn haben wir ja eine vertiefte Kostenuntersuchung in Auftrag gegeben. Das endgültige Ergebnis steht bis heute aus. Sollten dabei Varianten ermittelt werden, bei denen die Kosten niedriger sind, als die bisher ermittelten, dann könnte dies eine neue Basis für die laufenden Gespräche mit den Zuschussgebern Land und Bund sein. Diese verlangen ja, wie Sie wissen, eine positive Wirtschaftlichkeitsberechnung. Und diese Zuschussgeber müssten dann

entscheiden, ob die neuen Zahlen der Zabergäubahn eine Chance geben.

Dann zum Busverkehr, bei dem ja wir als Aufgabenträger die Verantwortung tragen. Das ständige Ziel des Landkreises, einen effizienten und nachfrageorientierten ÖPNV zu gestalten, wollen wir weiterhin kontinuierlich umsetzen. Dazu werden wir wieder viele „kleine“ Verbesserungen vornehmen, wie zum Beispiel zusätzliche Verbindungen am Wochenende oder den Anschluss von weiteren Wirtschaftsstandorten an den ÖPNV. Das letzte große Projekt, das von Ihnen im Juli beschlossene neue Fahrplankonzept im Schozach-Bottwartal, wird ab dem Fahrplanwechsel im Dezember dann in zwei Stufen umgesetzt.

Nachher beraten wir ja noch das Projekt 50/50-Taxi. Dies würde ein neues ÖPNV-Angebot geben, von dem wir uns viel versprechen, weil wir damit eine bestehende Lücke schließen und neue Kundengruppen gewinnen können.

Beim Radverkehr werden wir mit Unterstützung der Arbeitsgruppe aus Ihren Reihen weiterhin an der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises arbeiten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Ich danke allen, die sich da einbringen und mitarbeiten. Und wie in der AG Radverkehr besprochen, sind im Haushaltsentwurf auch für 2021 wieder Mittel in Höhe von einer Million Euro für den Bau von Radwegen vorgesehen.

Von den Radwegen gleich den Blick weiter auf das Programm für die Kreisstraßen:

Wir schlagen Ihnen wieder einen Eigenmitteleinsatz von 2,75 Mio. € vor und da soll es um folgende Maßnahmen im Straßenbauprogramm 2021 gehen:

- K 2139 / L 1088 Oedheim; Baubeginn des Kreisverkehrs
- K 2110 Eschenau bis Kreisgrenze; Umbau Gefahrenschwerpunkt
- K 2013 Bürg; Sanierung
- K 2148 Siegelsbach – Bad Rappenau; Sanierung
- Planungskosten für die Verkehrsanbindung B 27/K2000/K2117 Bad Friedrichshall.

Themenwechsel, ich möchte noch ein paar Ausführungen zum Gesundheitswesen, d.h. zu unseren Kliniken machen:



In der Corona-Phase haben sich die weitsichtigen Strukturentscheidungen der vergangenen Jahre bewährt. Dank dreier leistungsfähiger Krankenhausstandorte konnte die Strategie umgesetzt werden, die Corona-Patienten in den Kliniken Am Gesundbrunnen und Löwenstein zu konzentrieren und das Haus Am Plattenwald davon frei zu halten. Dort konnte dann die Versorgung oder Behandlung der übrigen Patienten sichergestellt werden.

Auch die Bauarbeiten, insbesondere der 2. Bauabschnitt Am Gesundbrunnen, schreiten voran. Ab dem kommenden Jahr werden dafür erstmals Mittel der Gesellschafter benötigt. Zur Erinnerung: Wir haben beschlossen, dass sich der Landkreis an bislang geplanten Gesamtkosten von 170 Mio. € mit 44,3 Mio. € beteiligt. Die erste Rate von 15 Mio. € ist im Haushaltsentwurf 2021 vorgesehen.

Im kommenden Jahr werden auch die Arbeiten zur Unterbringung der SLK-Verwaltung beginnen. Sie soll in dem ehemaligen Personalwohngebäude Am Gesundbrunnen und im bislang für die Neurologie benötigten Gebäude untergebracht werden, wenn die Neurologie dann in den 2. Bauabschnitt umgezogen ist. Vorgesehen ist, dass sich Land und die Gesellschafter die Finanzierung aufteilen. Auf den Landkreis entfallen dabei insgesamt 2,7 Mio. €. Im Haushaltsentwurf 2021 ist deshalb ein weiterer Teilbetrag von knapp 1,2 Mio. € geplant.

Zwischenfazit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt habe ich Ihnen viele Zahlen genannt und die damit beabsichtigten Vorhaben skizziert. Wenn man das alles zusammenfasst, ergibt sich daraus ein stattliches Investitionsprogramm von 30 Mio. €.

Die Finanzierung dieser wichtigen Infrastrukturprojekte geht 2021 nicht ohne die Aufnahme von Krediten. Wir erwirtschaften aus dem laufenden Betrieb gerade nur so viele freie Finanzierungsmittel, um unsere Tilgungsausgaben zu decken. Da muss man sich den Schuldenstand ansehen. Der voraussichtliche Schuldenstand wird sich zum Ende des Jahres 2020 auf rund 58 Mio. € belaufen. Ein guter Wert, wenn man bedenkt, dass wir damit Großprojekte wie die Stadtbahn Nord, die Klinikbauten,

unser neues Landratsamt und auch die Peter-Bruckmann-Schule finanziert haben. Im Haushaltsentwurf 2021 ist eine Nettoneuverschuldung von 22 Mio. € geplant. Das ist angesichts der Gesamtumstände vertretbar.

Dann noch kurz ein paar Worte zum Abfallwirtschaftsbetrieb.

Sage und schreibe 15 Jahre lang konnten wir die Abfallgebühren unverändert lassen. Dass da eines Tages angepasst werden muss, war jedem von uns klar. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo auf der Gebühreseite nachgesteuert werden muss. Das kommt ja gleich unter Tagesordnungspunkt 4 ff.

Soviel zum Haushaltsentwurf 2021. Ich werde Sie gleich bitten , den Haushaltsplanentwurf ohne weitere Aussprache an die Ausschüsse zur Vorberatung zu verweisen.